

## AVW: Sicherheit in Krisenzeit

### Aufsicht und Wirtschaftsprüfer unterstützen LA bei Fortsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

#### Zustimmung durch Kammerversammlung

*Der Ertrag des AVW aus 2010 kann sich - trotz widrigster Umstände an den Finanzmärkten - sehen lassen. Eine „Vier vor dem Komma“ verdiente in diesen Zeiten Anerkennung, so der Wirtschaftsprüfer. Das AVW erwirtschaftete einen Überschuss von 9,8 Mio. Euro. Anlässlich der Vorstellung des Jahresabschlusses vor der Kammerversammlung im November 2011 bezeichnete der Wirtschaftsprüfer dies als vergleichsweise „hohes Rohergebnis“. Er machte aber auch deutlich, dass dieser Ertrag bei der anhaltenden oder sich zuspitzenden Finanzmarktkrise in Europa wohl kaum fortzuschreiben sein werde. Auch das mache die konsequente Fortsetzung der Konsolidierung unseres AVW unumgänglich.*

*Konkret erfordere das die weitere Stärkung der Verlustrücklage, die ihre satzungsgemäße Höhe noch bei weitem nicht erreicht habe. Die Entscheidung des Leitenden Ausschusses zur Bildung einer Zinsreserve fand die Unterstützung durch die Kammerversammlung und den Wirtschaftsprüfer. Zur Absicherung des Rechnungszinses fließen nun ein Prozent der Beiträge in diese Rücklage. Die Aufsicht hatte dazu ihre Zustimmung bereits erteilt. Der Wirtschaftsprüfer des AVW bestätigte diese Auffassung, denn das Risiko, den Rechnungszins von 4 Prozent im Altsystem für Jahre nicht zu erreichen, wachse mit der Unsicherheit und den Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten. Diese Einschätzung der Wirtschaftsprüfer wurde von der Kammerversammlung und allen Fachleuten bestätigt.*

Der Vorsitzende des Leitenden Ausschusses, Dr. Karl Horst Schirbort, begrüßte die Zustimmung der Mehrheit der Kammerversammlung zu diesem weiteren Konsolidierungsschritt des LA „in einer Zeit, wo ein Rettungsschirm den anderen jagt“. Schirbort bedauerte, dass für Wunschvorstellungen kein Raum sei. „Der größte Teil der Rentner weiß sehr wohl, dass allein Wert-

erhaltung in diesen Zeiten schon eine besondere Leistung darstellt“, sagte Schirbort und fügte hinzu, er wolle nicht in eine Situation wie vor sechs Jahren kommen, als das AVW die Rentenauszahlungen kürzen musste. Durch die notwendige Reduzierung des Rechnungszinses für Beiträge ab 2007 mussten auch die Anwartschaften der Beitragszahler nach unten angepasst

Fortsetzung auf Seite 2

## Editorial

mit dieser Ausgabe geht unser AVW info ins sechste Jahr seines Erscheinens. Hat es eine Ausgabe gegeben, in der nicht auf die Bedeutung des Rechnungszinses hingewiesen wurde?

In dieser NO. 12 finden Sie einen Beitrag zur Auswirkung unterschiedlicher Rechnungszinsen auf die Rentenhöhe am Beispiel eines konkreten Mitglieds im AVW. Neben der Beitragshöhe bestimmt der Rechnungszins die Höhe Ihrer Anwartschaften. Im Geschäftsjahr 2010 hat das AVW mit einem Ertrag von 4 Prozent und einem ordentlichen Überschuss ein gutes Ergebnis erzielt. Was gut ist, bestimmt der Vergleich mit den Kapitalmärkten. Aber es wird zunehmend schwieriger, Erträge in Höhe des Rechnungszinses im Altsystem zu erwirtschaften. Unsere Wirtschaftsprüfer und Kapitalanlageberater blicken skeptisch in die Zukunft. Das lässt auch mich nicht unbesorgt.

Alle Anwartschaften aus Beiträgen bis 2006 werden im AVW mit 4 Prozent verzinst. Das Ergebnis dieser Verzinsung gilt für den weitaus größten Teil der Deckungsrückstellung und steht schwarz auf weiß in Ihren Rentenbescheiden. Die Erträge der Kapitalmärkte markieren einen derzeit historischen Tiefpunkt, - ein Blick auf den Hauptrefinanzierungssatz der EZB bei einem Prozent unterstreicht das. Kein Wunder, dass unsere Neuanlagen aus Fäl-

ligkeiten und Beiträgen die Vier vor dem Komma nicht mehr in jedem Fall erreichen. Unsere Verpflichtung zur Transparenz veranlasst mich, darauf hinzuweisen, dass derzeit mit Erträgen und Überschüssen, die wir in 2010 noch erzielen konnten, für 2011 nicht ganz zu rechnen ist. Die Hochrechnungen liegen derzeit etwas unter vier Prozent.

Aber immer noch bedeuten gerade in ertragsschwachen Krisenzeiten die Rechnungszinsarten im AVW nach wie vor eine wesentlich größere Wertschöpfung als z. B. der gesetzliche Garantiezins von 1,75 Prozent für private Renten- oder Kapitallebensversicherungen. Die langfristige Ertragswirkung der signifikant höheren Rechnungszinsen unseres AVW gilt nachhaltig für Anwartschaften und Renten für die gesamte Dauer der Mitgliedschaft. Zusätzlich setzt das AVW die Politik der Konsolidierung seiner Rücklagen konsequent fort. Dafür wurde dem Leitenden Ausschuss großes Verständnis auch der meisten Delegierten aus beiden Fraktionen der jüngsten Kammerversammlung vom November 2011 entgegengebracht.

Wie wichtig diese Übereinstimmung in Krisenzeiten ist, zeigen die Bedrohungen, der sich nicht nur Europa und die USA ausgesetzt sehen. Zur Bekämpfung der Inflation können wir von unserer Seite nichts beitragen, aber die Renten stabil zu halten, ist bereits eine bemerkenswerte Leistung des AVW in dieser Zeit. Darum freue ich mich, die Arbeit mit den wiedergewählten Mitgliedern des Leitenden Ausschusses in unveränderter und bewährter Konstellation fortsetzen zu können. Ungewöhnlich deutliches Lob von der Opposition erhielten besonders der Geschäftsführer und der Versicherungsmathematiker des AVW.

Dessen harter Einsatz zur Erfüllung der vom Gericht vorgegebenen Nachvollziehbarkeit der Rentenjahre 2000 bis 2006 durch die Mitglieder schlägt sich nun in einem umfangreichen tabellarischen Werk von mehr als 300 Seiten nieder (als Ergänzung der bisherigen Satzungsunterlagen), das Ihnen demnächst von Seiten der ZKN zugehen wird. Wir erfüllen damit eine formale Pflicht. Dabei hat es in der Rentenberechnung nie einen Anlass zu Zweifeln gegeben. Und die wird es auch in Zukunft nicht geben. An die Vorgeschichte zum OVG-Beschluss wird in dieser Ausgabe kurz erinnert. Ich kann nur allen empfehlen: Verlassen Sie sich – wie bisher – auf Ihre Rentenbescheide. Das Nachrechnen der nun durch Anordnung verfügbaren Berechnungsgrundlagen (Tabellen) dürfte nicht ganz mühelos sein.

Derweil bleibt genug wichtiges zu tun. In Übereinstimmung mit Aufsicht und Wirtschaftsprüfer ist unser Bemühen unverändert: Nur die weitere Stärkung der Rücklagen unseres Versorgungswerkes verspricht Nachhaltigkeit für die Renten und Werthaltigkeit für die Anwartschaften im AVW. Schon kaufen internationale Anleger deutsche Staatsanleihen zu Minuszinsen. Sie legen Geld drauf, um es in sicheren Händen zu wissen. Ihre Renten im AVW sind sicher in ihrem Bestand und in ihrem Wachstum durch Zinsen, die bei vergleichbaren Sicherheitsbedingungen über dem Kapitalmarkt liegen. Für das soeben begonnene Jahr 2012 wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen von Herzen Gesundheit und Erfolg.

Herzlich  
Ihr Dr. Karl Horst Schirbort

Fortsetzung von Seite 1

werden. Die aktuelle Krise bestätigt, wie richtig es war, wenigstens für alle Beiträge im Neusystem ab 2007 den Zinssatz auf 2,75 Prozent herabzusetzen. Selbst dieser Rechnungszins im Neusystem des

AVW liege immer noch fast 60 Prozent über der ab 2012 gültigen gesetzlichen Garantieverzinsung für Kapitallebens- und Rentenversicherer von 1,75 Prozent.

## Rücklagen stärken unser AVW

Der Versicherungsmathematiker des AVW erläuterte die Struktur einer Zinsreserve, der nach einer einmaligen Anschubfinanzierung von 1,38 Mio. Euro ab sofort ein Prozent der Beiträge zugeführt werden soll. Damit verfügt das AVW fortan über zwei Sicherheitsmechanismen:

1. Die **Verlustrücklage**, die ihre von der Satzung vorgeschriebenen 5 Prozent der Deckungsrückstellung noch bei weitem nicht erreicht hat, dient ausschließlich der Absicherung von Verlusten.
2. Die **Zinsreserve** dient der Kompensation einer temporären Unterschreitung der Zinsanforderungen. Angesichts der massiven Ertragsschwäche an den globalen Finanzmärkten ist das Risiko einer Unterschreitung dieser Anforderungen nicht auszuschließen.

Die Verlustrücklage hat derzeit das erste Prozent der satzungsgemäß vorgeschriebenen Rücklage von 5 Prozent der Deckungsrückstellung überschritten. Obwohl eine Verlustrücklage nicht verzinst werden muss, erwirtschaftet sie dennoch – wie alle Kapitalanlagen des AVW – eine Verzinsung und trägt damit zur Stärkung der Ertragskraft des Werkes bei. Die Sachverständigen des AVW, die Prüfungsgesellschaft des AVW und die Aufsicht bestätigen und befürworten den vom Leitenden Ausschuss eingeschlagenen Konsolidierungskurs.

## „Kapitalmärkte extrem anfällig“

Nicht nur in Europa, so das beratende Unternehmen Feri, auch in den Schwellenländern deuten die konjunkturellen Indikatoren zumindest auf vorübergehende Abschwächung. Ein nachlassender Inflationsdruck ist die Voraussetzung, um bei einem Leitzins von etwa einem Prozent auch bei niedrigen Erträgen den Wert von Kapitalanlagen zu erhalten.

Eigentliche Ursache für die Spannungen im Euroraum sei im Wesentlichen die unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Euro-Mitglieder. Deutlich ablesbar sei dies an den stark differierenden Lohnstückkosten und Leistungsbilanzsalden. In einer gemeinsamen Währung so unterschiedlicher Volkswirtschaften

gebe es bei feststehenden Wechselkursen eben kein Regulativ.

Spätestens seit Juli 2011 befänden sich die globalen Finanzmärkte „im Krisenmodus“, so Feri. Im dritten Quartal fanden scharfe Korrekturen an den Aktien- und Rohstoffmärkten statt, während gleichzeitig die langfristigen Zinsen weltweit auf historische Tiefstwerte von z.T. erheblich unter 2 Prozent sanken. „Starke Kursverwerfungen, extreme Volatilitäten und zunehmende Krisenstimmung kennzeichneten zuletzt das Bild“.

Nach wie vor seien auch die Anlagemärkte extrem anfällig, ebenso könnten auch die fundamentalen Daten der Weltwirtschaft in nächster Zeit schwächer tendieren. Das

Risiko negativer Rückkopplungen zwischen Finanzmärkten und Realwirtschaft spiele hier eine entscheidende Rolle. Ein paralysiertes und anfälliges Bankensystem gefährde die Realwirtschaft, wo ein wesentlicher Teil volkswirtschaftlicher Wertschöpfung realisiert wird.

Die andauernde Finanzkrise könne sich von einer unüberschaubaren Banken- zu einer Krise der Staaten auswachsen. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgt der Leitende Ausschuss die Entwicklung der deutschen und internationalen Rentenmärkte. Bei den im Direktbestand befindlichen Rentenanlagen stand darum besonders die Bonitätsentwicklung der Schuldner im Fokus des LA.

Der überwiegende Anteil dieser Anlagen unterliegt diversen Sicherungssystemen wie Pfandbriefdeckung, Gewährträgerhaftung und Einlagensicherungsfonds. Eine europäische und damit auch deutsche Staatskrise allerdings würde alle privaten Versicherer von Renten und Kapital an den Abgrund führen. Wie tief der Fall sein könnte, weiß niemand im einzelnen zu ermessen.

# Mehr sein als scheinen

## Die „stille“ Rentenerhöhung

### AVW-Rechnungszins erhöht den Rentenwert

„Die Ewigkeit dauert lange, - besonders gegen Ende“, hat mal jemand gesagt. Das kann auch für ein langes Rentnerleben gelten. Da ist es beruhigend, eine verlässliche Altersversorgung bei nachhaltiger und guter Verzinsung zu haben. Noch besser: wenn bereits die **Anwartschaft bis zum Renteneintritt voll verzinst** wird, - wie es im AVW der

Fall ist. **Kleine und gelegentliche Rentenanpassungen in anderen Systemen wiegen diesen Vorzug der Nachhaltigkeit über die gesamte Anwartschafts- und Rentenzeit nicht auf. Diese unspektakuläre Art der Wertsteigerung wirkt wie eine permanente „stille“ Rentenerhöhung, - in Krisenzeiten ein unschätzbare Vorteil!**

Die Benchmark für Kapitalerträge liegt historisch niedrig. Aktuell beträgt der Hauptrefinanzierungssatz der EZB nur 1 %. In Großbritannien liegt er bei 0,50 %, in Japan bei 0,10 %. Ende 2011 betrug die Umlaufrendite für 5-jährige Bundesanleihen zwischen 0,7 und 0,8 Prozent.

Mit Beginn des neuen Jahres 2012 sinkt auch der vom Gesetzgeber vorgeschriebene Garantiezins für Renten- und Kapitallebensversicherungen von 2,25 auf 1,75 Prozent. Das wirft die Frage auf: Ist das

AVW - mit einem Rechnungszins von 4 % im Alt- und 2,75 % im Neusystem - eine Insel der Seligen? Die Antwort bedarf eines Vergleiches:

**Garantiezins:** Für Beiträge zu privaten Renten- oder Kapitallebensversicherungen gilt ein staatlich festgelegter Garantiezins, der mit Beginn 2012 von 2,25 % auf 1,75 % abgesenkt wurde. Aus diesen Beiträgen werden u.a. auch Abschlussprovisionen finanziert. Der gesetzliche Garantiezins wird auf Basis der durchschnittlichen Renditen von Staatspapieren ermittelt. Von der Senkung des Garantiezinses auf 1,75 % sind alle klassischen Versicherungsprodukte, darunter die privaten Rentenversicherungen, die Rürup-Renten, die Riester-Renten und die betriebliche Altersvorsorge betroffen.

Die Senkung des Garantiezinses auf 1,75 % hat umso größere Auswirkungen auf die Höhe der Renten, je länger ein Versicherter Beiträge zahlt. Das Unternehmen „Swiss Life“ bietet im Internet ein Berechnungsbeispiel an: Eine 30-jährige Frau, die sich noch 2011 für eine Versicherung zu einem Garantiezins von 2,25 % entscheiden konnte, zahlt monatlich 100 Euro und erhält mit Renteneintritt eine garantierte Rente von 212 Euro. Schließt dieselbe Frau erst 2012 bei gleichem Monatsbeitrag zu einem Rechnungs- oder Garantiezins von 1,75 % ab, verringert sich ihr garantierter Anspruch auf 177 Euro.

**Rechnungszins:** Der Rechnungszins eines berufsständischen Versorgungswerkes definiert die Verzinsung aller Anwartschaften aus den Beiträgen bis zum Renteneintritt, aber auch die weitere Verzinsung für den mit Rentenbeginn zu verzehrenden, abnehmenden individuellen Deckungsbeitrag. Der Rechnungszins bewirkt **bis zum Le-**

**bensende eine durchgehende Verzinsung** des für ein Mitglied berechneten Deckungsbeitrags. Sinkt der Rechnungszins, betrifft das auch die Rentenprognose unmittelbar.

Der Rechnungszins eines berufsständischen Versorgungswerkes wird mit der ersten Beitragszahlung eines neuen Mitgliedes wirksam und gilt für die gesamte Beitrags- und Rentenzeit, sofern nicht die Kammerversammlung durch Satzungsänderung eine Änderung be-

schließt. Im AVW gelten wesentlich höhere Rechnungszinsen als der gesetzliche Garantiezins für Kapitallebensversicherungen. Alle Anwartschaften aus Beiträgen bis 2006 werden unverändert mit 4 % weiterverzinst.

Das gilt derzeit für den mit Abstand größten Teil des Deckungsvermögens. Selbst die Verzinsung aller Anwartschaften aus Beiträgen ab 2007 liegt mit 2,75 % um etwa 60 Prozent höher als der gesetzliche Garantiezinssatz für Kapitallebensversicherungen.

### Auswirkung unterschiedlicher Rechnungszinsen

Die Auswirkungen unterschiedlicher Rechnungszinsen auf einen zu erwartenden Rentenanspruch werden im folgenden anhand eines konkreten Rentenanspruchs eines AVW-Mitgliedes dargestellt. Wichtig: Diese Darstellung enthält die Voraussetzung, **dass die Anwartschaften bereits bis zum Renteneintritt voll verzinst** wurden.

#### Rentenhöhe bei unterschiedlichen fiktiven Rechnungszinsen ab Rentenbeginn

| Rechnungszins                        | 4,00 %   | 2,75 %   | 1,75 %   | 0,00 %   |
|--------------------------------------|----------|----------|----------|----------|
| z. B. Mitglieds Nr. ....             |          |          |          |          |
| Rente im 4 % - System                | 2.583,91 | 2.203,56 | 1.916,34 | 1.457,09 |
| Rente im 2,75 % -System              |          | 712,04   | 619,34   | 470,83   |
| Rente im 2,75 % -System (Überschuss) |          | 8,84     | 7,69     | 5,85     |

**Allein 380,35 EUR beträgt die Differenz, die diesem Mitglied (s. Beispiel) zufließt, wenn seine Deckungsrückstellung weiterhin im 4 %-System verzinst wird, - gegenüber einer weiteren Verzinsung im 2,75 %-System ( 2.583,91 € - 2.203,56 € = 380,35 €). Der höhere Rechnungszins bewirkt also eine deutliche Steigerung des Rentenanspruchs. Der weitaus größte Teil der Deckungsrückstellung im AVW (Anwartschaften aus Beiträgen bis 2006) wird mit einem Rechnungszins von 4 % verzinst, da erst die Anwartschaften aus Beiträgen ab 2007 mit 2,75 Prozent verzinst werden.**



Überzeugender kann der Unterschied zwischen einer gelegentlichen Rentenerhöhung auf gesetzlichem Garantiezins-Niveau (für Kapitallebensversicherungen von 1,75 %) und einem **nachhaltig höheren Rechnungszins über die gesamte Beitrags- und Rentenzeit** kaum dargestellt werden. Die prognostizierte Rentenhöhe aller Mitglieder im AVW ist also unmittelbar von der Wirkung des Rechnungszinses abhängig.

Sinkt der Rechnungszins, sinkt auch die Prognose.

Bei einer Deckungsrückstellung von z.B. 400.000 EUR zum Zeitpunkt der Rentenerwartung (65) gelten die Rechnungszinssätze im AVW (4 % für alle Anwartschaften aus Beiträgen bis 2006 / 2,75 % Prozent für alle Anwartschaften aus Beiträ-

gen ab 2007) unverändert auch für den während der Rentenzahlung abschmelzenden individuellen Deckungsbetrag bis zum Lebensende. Die durch den Rechnungszins definierte Ertragswirkung des individuellen Deckungsbeitrages bleibt auch während der Rentenzeit erhalten. Jede Rentenerhöhung setzt voraus, dass zusätzliche Erträge oberhalb des Rechnungszinses (als Überschüsse) erwirtschaftet werden können.

#### Fazit:

Die „stille“ Rentenerhöhung in Form der beiden gültigen Rechnungszinssätze, die im **Altsystem des AVW um gut 225 Prozent und im Neusystem um fast 60 Prozent über dem staatlichen Garantiezins (für Kapitallebens- und private**

**Rentenversicherungen) liegen, wirkt akkumulierend und wertbildend.**

**Sie stärkt die Anwartschaften und bewirkt einen wesentlich höheren Rentenanspruch bei Eintritt ins Rentenalter als eine Verzinsung auf gesetzlichem Garantie-Niveau.**

**Die Realisierung der gültigen Rechnungszinsen im AVW stellt in dieser Zeit eine größere Leistung und einen höheren Wert für die Mitglieder dar als jede augenfällige Rentenerhöhung-Kosmetik. Der akkumulierte Mehrwert durch die geltenden Rechnungszinssätze im AVW ist das Versprechen jedes Rentenbescheides, - schwarz auf weiß. Im AVW heißt die Devise: „Mehr sein als scheinen“.**

## Volle Kassen bei der Rentenversicherung Rentenbeiträge zur DRV sinken

### AVW muss Beiträge angleichen

Der Beitragssatz zur Deutschen Rentenversicherung (DRV) sinkt ab 1. Januar 2012 von 19,9 auf 19,6 Prozent. Gleichzeitig wird die Beitragsbemessungsgrenze angehoben. Von den berufsständischen Versorgungswerken erfordert dies eine entsprechende Anpassung der Beiträge. Die Änderungsbescheide des AVW weisen den erhöhten Regelbeitrag mit 1.097,60 Euro / Monat aus.

Im AVW führt dies unmittelbar zu einer entsprechend höheren Rentenanwartschaft.

Weil die „Nachhaltigkeitsrücklage“ in der gesetzlichen Rentenversicherung gut gefüllt ist, war die Absenkung des Beitrags um 0,3 Prozentpunkte nach § 158 SGB VI möglich. Zu einem Teil kompensiert die DRV die Kosten für die Senkung des Beitragssatzes durch den Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze (West).

Denn ab 2012 wird im Westen die Beitragsbemessungsgrenze auf 67.200 Euro p.a. steigen (2011: 66.000 Euro p.a.).

**Damit steigt die monatliche Beitragsbemessungsgrenze von 5.500 auf 5.600 Euro.**

(In den neuen Bundesländern wird keine Änderung vorgenommen; die Grenze bleibt bei 4.800 Euro monatlich).

[siehe Tabelle nächste Seite](#)

#### Fazit:

**Steigende Beiträge führen im AVW zu einer Erhöhung der Anwartschaften.  
Sinkende Beiträge führen zu einer entsprechenden Reduzierung.**

# Veränderung des Beitrages zum 01.01.2012

**Beispiele** Beitragsbemessungsgrenze 2011: EUR 5.500,00 / Monat  
Beitragsbemessungsgrenze 2012: EUR 5.600,00 / Monat

## Beispiel 1

Das monatliche Einkommen beträgt EUR 5.000,00.  
Ein Antrag auf Beitragsbegrenzung liegt vor.  
Unter diesen Bedingungen beträgt der Beitrag für

**2011**  
EUR 995,00 / Monat (entsprechend 19,9 %)

**2012**  
EUR 980,00 / Monat (entsprechend 19,6 %)

In diesem Beispiel reduziert sich der Beitrag um EUR 15,00 / Monat durch Absenkung des gesetzlichen Beitragssatzes. Eine Beitragssenkung hat auch auf die Prognose zur Rentenanwartschaft am Ende eines Jahres eine leicht absenkende Wirkung.

## Beispiel 2

Das monatliche Einkommen beträgt EUR 5.650,00. Damit liegt das Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze. Eine Beitragsbegrenzung ist nicht möglich. Unter dieser Bedingung beträgt der monatliche Regelbeitrag für

**2011**  
EUR 1.094,50 (5.500 x 19,9 %) Regelbeitrag (Höchstbeitrag)

**2012**  
EUR 1.097,60 (5.600 x 19,6 %) Regelbeitrag (Höchstbeitrag)

Obwohl der Beitragssatz um 0,3 Prozent sinkt, erhöht sich der Beitrag, da gleichzeitig die Beitragsbemessungsgrenze um EUR 100,00 steigt. Die Beitragserhöhung ab 2012 beträgt EUR 3,10. Sie wirkt sich in der Prognose der Rentenanwartschaft am Ende eines Jahres leicht erhöhend aus. Erst über eine lange Beitragszeit (heute jüngere Mitglieder) bewirkt dies eine deutlichere Rentenerhöhung.

# AVW-Bilanz 2010

## Aus dem Bericht der Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss des AVW

### Rechnungszins in 2010 erreicht

### Ernste Krise dämpft Ertragserwartungen

Der Kapitalmarktzins für 10-jährige Pfandbriefe lag zu Beginn 2010 noch bei 3,7 Prozent, reduzierte sich im Laufe des Jahres bis auf ca. 2,4 Prozent und stieg zum Jahresende auf ca. 2,9 Prozent. Für die in 2010 fällig gewordenen Wertpapiere, die aus der Vergangenheit noch eine Durchschnittsverzinsung von 5,5 Prozent aufwiesen, bot der Markt für Neuanlagen deutlich verschlechterte Ertragsbedingungen.

Die Erträge des AVW aus Kapitalanlagen in 2010 erreichten aber eine um mehr als 5 Mio. Euro höhere Verzinsung als noch 2009 und betragen insgesamt 57,1 Mio. Euro. Dies entspricht 4 Prozent (Vorjahr 3,9 %).

Zukünftigen Ertragserwartungen in dieser Größenordnung steht die überaus ernste Krise der Kapitalmärkte entgegen. Der Wirtschaftsprüfer nannte die „Vier vor dem

Komma“ im Jahr 2010 eine „positive Entwicklung“ des AVW.

Das „hohe Ergebnis“ empfiehlt der Wirtschaftsprüfer „vor dem Hintergrund dessen, was noch kommen kann“, als „Risikopuffer zu verwenden“. Wirtschaftsprüfer wie auch die Aufsicht des Wirtschaft- und Sozialministeriums unterstützen darum die Entscheidung des Leitenden Ausschusses, die Verlustrücklage „deutlich zu stärken“.

Der Prüfer sieht es als „fast unmöglich“ an, vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden Finanzmarktkrise dauerhaft vier Prozent an Erträgen zu erzielen. Das bisher Erreichte sei bereits eine sehr gute Leistung. Für Ertragsoptimismus in absehbarer Zukunft bestehe kein Anlass.

## Einige Festverzinsliche noch über 4 Prozent

Trotz des überaus schwierigen Umfeldes konnte der Leitende Ausschuss im ersten Halbjahr 2011 unter Abwägung der Risiko- und Renditemöglichkeiten einige Wieder- und Neuanlagen bis etwa Juli 2011 zu Zinssätzen von 4,6 Prozent und darüber platzieren.

Mit mehr als 70 Prozent vom Gesamtvermögen resultiert der Hauptteil der Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren. Hier liegt die Durchschnittsverzinsung des Gesamtbestandes noch deutlich über 4 Prozent.

Die wachsende Unsicherheit in anderen Anlagesegumenten dämpft aber die Erwartungen des LA für den Gesamtertrag in 2011, der die 4 Prozent nicht ganz erreichen wird.

## Fälligkeiten im Zeitablauf

Niemand kann 20 oder mehr Jahre in die Zukunft blicken. Insofern werden investierte Kapitalanlagen nicht immer zu einem Zeitpunkt fällig, wo sie zu günstigen Bedingungen reinvestiert werden können.

Das gilt auch im AVW für einige Anlagen, die vor 10 oder 20 Jahren noch zu Bedingungen über 4 Prozent langfristig investiert wurden, nun aber in einer globalen Finanz- und Ertragskrise zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt fällig und den Konten des Versorgungswerkes gutgeschrieben werden.

Ob diese Wertpapiere zum Zeitpunkt ihrer vertraglichen Fälligkeit eine Ertragssituation an den Kapitalmärkten vorfinden würden, die unter oder über dem abgeschlossenen Zinssatz liegt, konnte niemand voraussagen.

Nun aber „führt die anhaltende Niedrigzinsphase dazu, über das gesamte Jahr 2011 auch Renditen in Kauf zu nehmen, die bei neuerworbenen Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen unter 4 Prozent lagen“, so der Prüfbericht.

## Teilkapitalisierungen gehen deutlich zurück

Es wäre nicht falsch, den Schluss zu ziehen, dass unser AVW auf lange Sicht eine bessere Performance als der Kapitalmarkt geboten hat. Denn Rentner, die eine Teilkapitalisierung in Erwägung gezogen haben, sahen außerhalb des AVW offenbar keine vergleichbar günstigen Verzinsungsoptionen für die Wiederanlage ihrer Auszahlungen. Das mag der wesentliche Grund dafür sein, dass sich die Aufwendungen des AVW für Rentenabfindungen von EUR 3,9 Mio. auf EUR 1,6 Mio. Euro mehr als halbierten.

Bessere Erträge, als sie im AVW zu erzielen, gibt der Kapitalmarkt unter vergleichbaren Sicherheitsbedingungen offenbar kaum her. Obwohl § 20 der Satzung zur „Rentenabfindung“ den Mitgliedern durchaus die Möglichkeit bietet, mit den Füßen abzustimmen, wird davon nur in seltensten Fällen Gebrauch gemacht, wie der Bericht 2010 zeigt. Im übrigen gilt grundsätzlich die Empfehlung, auch die steuerlichen Aspekte eines solchen Schrittes zu bedenken und sich entsprechenden Rat einzuholen. Teilkapitalisierungen sind nur auf Basis der bis 2004 gezahlten Beiträge möglich. Das AVWinfo berichtete bereits darüber.

## Wahl zum Leitenden Ausschuss des AVW

Drei Mitglieder des Leitenden Ausschusses schieden turnusmäßig aus dem LA und stellten sich erneut zur Wahl. Die Gruppe ZfN setzte ihre Kandidaten dagegen. Die Stimmenauszählung nach geheimer Wahl fiel eindeutig zu Gunsten der Mitglieder des Freien Verbandes aus. Mit neuem Votum der Kammerversammlung kehren Dr. Josef Kühling-Thees, Prof. Dr. Christian Scherer und Dr. Reinhard Urbach zur ihrer Arbeit im Leitenden Ausschuss zurück.

In einer konstituierenden Sitzung vom 9. November 2011 wählte der Leitende Ausschuss erneut Dr. Karl Horst Schirbort zum Vorsitzenden des LA. Dr. Josef Kühling-Thees wurde wieder zum stellvertretenden Vorsitzenden des LA gewählt.

## Nach Beschluss des OVG:

### Neue Rententabellen für 2000 – 2006

**Das Wichtigste zuerst: Alle Mitglieder, die schon anhand der Anlagen zur ASO bis 1999 ihre Rentenansprüche selbst berechnen konnten, können dies jetzt anhand der neuen Tabellen in den Anlagen zur ABH auch für die Geschäftsjahre 2000 – 2006.**

Die Renten im AVW wurden zu jeder Zeit richtig berechnet. Die mathematischen Berechnungsgrundlagen und die aktuarischen Formeln waren immer Bestandteil der EDV des AVW.

Sie wurden aber nicht in Tabellenform als Anlage zur Satzung veröffentlicht. Die nun erfolgende Veröffentlichung der Rententabellen folgt einem Beschluss der Kammerversammlung, die durch die Auflage des OVG dazu veranlasst wurde.

Die Rentenhöhe und die Grundlagen ihrer Berechnung haben sich nicht geändert. Die Tabellen haben keine Auswirkung auf die den Mitgliedern zugegangenen Informationen zu Rentenanwartschaften und Rentenbescheiden.

Die bevorstehende Veröffentlichung der Tabellen in den ZKN-Mitteilungen folgt den Beschlüssen des Gerichts und der Kammerversammlung.

Die Opposition hat – nach anfänglichen Bedenken – den neuen Tabellen zugestimmt. Der Versicherungsmathematiker und die AVW-Verwaltung haben in großer Anstrengung die Forderung des Oberverwaltungsgerichts erfüllt, alle Rentenansprüche aus Beiträgen innerhalb des Zeitraums von 2000 bis 2006 für unsere Mitglieder anhand von Tabellen berechenbar und damit nachvollziehbar zu machen.

#### **Die Vorgeschichte - oder warum wurde das nötig?**

Mit Einführung des individuellen Pensionierungsalters zur Umsetzung der damals aktuellen Sterbetafeln DAV 1994 R durch die Kammerversammlung im Dezember 1999 wurde eine Satzungsänderung erforderlich.

Durch Angleichung der Rechnungsgrundlagen an die erhöhte Lebenserwartung entstand ein Kapitalbedarf für die verlängerte Rentenzeit, der einer Deckung bedurfte.

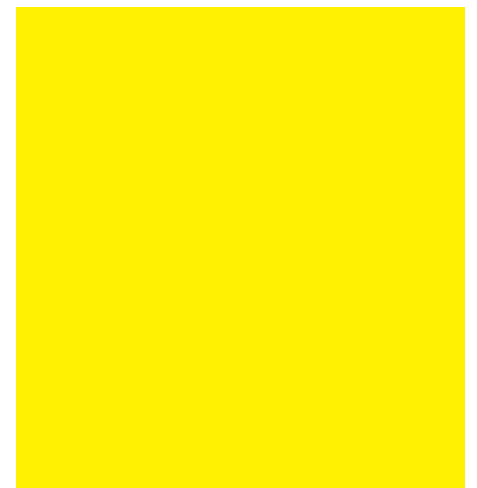
Dieser Kapitalbedarf zur Umstellung auf die neuen Sterbetafeln DAV 1994 wurde aus zwei Quellen finanziert: 1. Verwendung von Rücklagen; 2. Belastung der Anwartschaften der Mitglieder im

AVW. Die Mitglieder hatten die Wahl, sich zwischen einem höheren Renteneintrittsalter, höheren Beiträgen oder einer Reduzierung der Rentenanwartschaft zu entscheiden.

**Diese individuelle Entscheidungsfreiheit war aber durch Tabellen nicht mehr darstellbar.**

Der damalige Versicherungsmathematiker und die Aufsicht haben den Zustand geduldet. Erst das OVG hatte mit seinem Urteil von 2006 die Nachvollziehbarkeit der Rentenanwartschaften für diesen Zeitraum 2000 – 2006 anhand von Tabellen für das AVW verpflichtend gemacht.

Anhand der Tabellen ist nun bis auf den Cent genau der Rentenanspruch aus Beiträgen der Geschäftsjahre 2000 - 2006 zu berechnen. Für diese 7 Geschäftsjahre ist damit der Zustand mangelnder Nachvollziehbarkeit geheilt.





# Politik und Altersversorgung

## Soziale Verwerfungen in der Schuldenkrise

Die Zukunft der berufsständischen Versorgung in Deutschland unterliegt wachsenden sozialpolitischen Einflüssen. Immer deutlicher konturieren sich europäische Vorstellungen von einer „Solidarität der Rentensysteme“.

Zugleich wird die Forderung nach einem Mehr an privater Vorsorge erhoben. (AVWinfo NO.11 berichtete darüber). Die europäische Politik entfernt sich zunehmend von der Unmittelbarkeit des Zusammenhangs zwischen Beitragswert und Rentenwert.

Die Schuldenkrise der EU-Staaten ist nicht zuletzt eine Folge der schleichenden Entkopplung zwischen Geben und Nehmen.

In welchem angeblichen Verhältnis die Schulden eines Staates zu seinem Bruttosozialprodukt stehen, unterliegt der Willkür der amtlichen Berechnungsweise.

Das macht einen Vergleich des nationalen Verschuldungsverhältnisses zu dem anderer Staaten unmöglich. Deutschlands Schuldenberg beträgt aktuell und offiziell mehr als 75 Prozent seines Bruttosozialprodukts.

Würde ein Unternehmen die gleichen Berechnungsgrundlagen für seine Bilanz zugrunde legen, stünde die Staatsanwaltschaft vor seiner Tür. Für Unternehmer gehört es zur gesetzlichen Verpflichtung, Forderungen wie Verbindlichkeiten in ihren Abschluss einzubeziehen.

Sowohl der Freiburger Wissenschaftler Prof. Bernd Raffelhüschen wie auch sein Münsteraner Kolle-

ge Prof. Aloys Prinz unterscheiden zwischen impliziter und expliziter Staatsverschuldung. Implizit sind jene Schulden, die nicht im Haushalt auftauchen, gleichwohl aber mehrfach höher sein können als die expliziten oder „offiziellen“ Schulden.

Berücksichtigt man neben den offiziellen Schulden (75 % des BSP) alle zukünftigen Verpflichtungen des Staates, „die aus gegebenen Versprechungen gegenüber den Bürgern resultieren – Renten, Pensionen, Zahlungen aus Sozialversicherungen und Sozialtransfers –, so beträgt der Schuldenberg der Bundesrepublik das Dreifache des Sozialproduktes“ (Prinz). Die „kameralistische“ Betrachtungsweise des Staates aber kenne nur Einnahmen und Ausgaben.

Dem stellen der Finanzwissenschaftler Prinz und der Volkswirtschaftler Beck auch eine „soziale Abrechnung“ gegenüber. Um die Frage zu beantworten, wie hoch der Staat nun „wirklich“ verschuldet ist, verwenden Fachleute so genannte Generationenbilanzen.

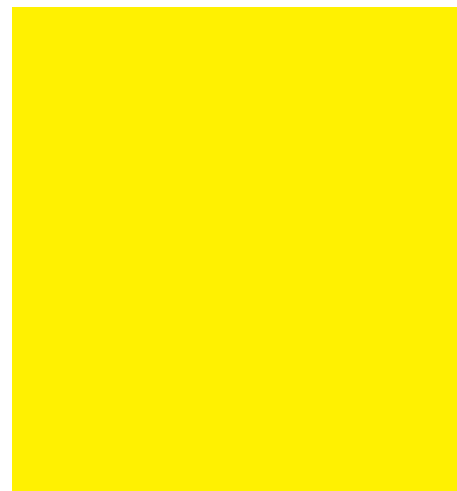
Mithilfe dieser Aufrechnung erhält man einen Überblick, „welche Generation im Verlauf ihres Lebens was an den Staat bezahlt oder von ihm bekommt“. Nach Prinz/Beck werden die heute 20- bis 30-Jährigen bis zu ihrem Lebensende durchschnittlich gut 100.000 Euro mehr an den Staat bezahlt haben, als sie von ihm erhalten.

Die Generation der heute 60-Jährigen wird bis an ihr Lebensende „voraussichtlich pro Kopf rund 250.000 Euro mehr vom Staat kas-

sieren als sie an ihn gezahlt haben“. Dieses Ungleichgewicht sei vor allem den Leistungen aus der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung geschuldet.

Eine einzige Schwäche dieser Berechnung, die sich nur auf die Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung beschränkt, bestehe in der Unterstellung, dass sich an der gegenwärtigen Gesetzeslage nichts ändert. Prinz/Beck schließen aber nicht aus, dass unter dem Druck der Folgen des irrationalen Verteilungsspektakels selbst der Staat mal wieder Vernunft annehmen muss. Gleichwohl wird deutlich, welches Ausmaß die gegenwärtigen und zukünftigen sozialen Verwerfungen haben werden.

Die jahrzehntelang wie ein Mantra vorgetragene politische Forderung nach „sozialer Gerechtigkeit“ wird von fast allen politischen Parteien längst konterkariert. Verteilen setzt immer eine erarbeitete Wertschöpfung voraus.



# Vermögensübersicht AVW

## per 31.12.2011 auf Basis der Buchwerte

| Anlagearten                                          | T€               |
|------------------------------------------------------|------------------|
| ZA-Fonds                                             | 208.886          |
| Immobilien-Fonds                                     | 167.083          |
| Beteiligungen                                        | 26.446           |
| Namenspfandbriefe                                    | 265.000          |
| Schuldscheindarlehen /<br>Namenschuldverschreibungen | 843.000          |
| Liquidität                                           | 5.465            |
|                                                      | <b>1.515.880</b> |

## Ein Service des AVW

### Bescheinigung zur steuerlichen Berücksichtigung der Beiträge zum AVW

Mitglieder im AVW, die für ihre steuerliche Veranlagung eine zusätzliche Bescheinigung über die Höhe ihrer Rentenbeiträge im Steuerjahr benötigen, können diese unmittelbar beim AVW anfordern:

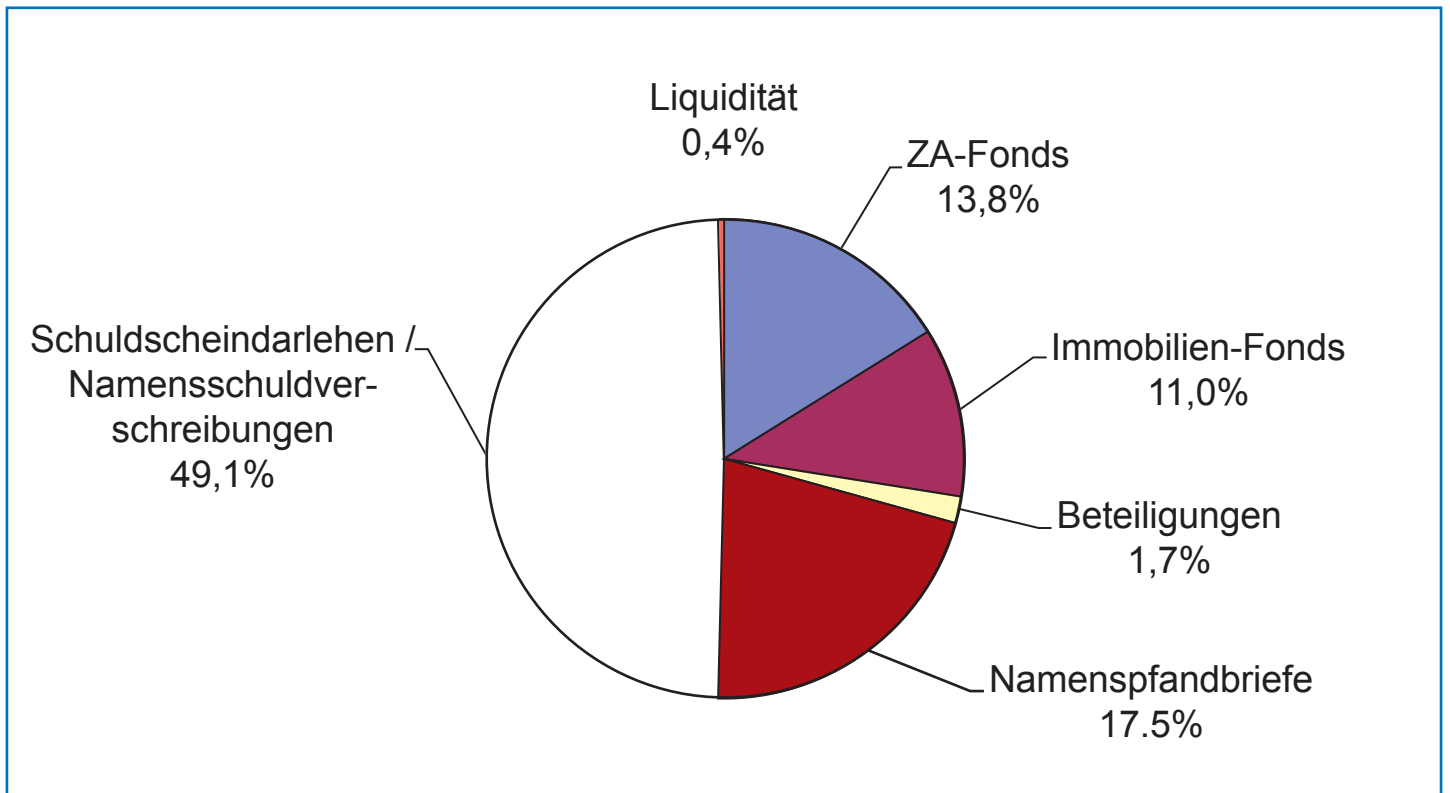
Zuständig ist **Frau Mielecke**  
Durchwahl: 0511-83391-223  
E-Mail: [Mielecke@AVW-Nds.de](mailto:Mielecke@AVW-Nds.de)

Ab 2005 sind die Beiträge zur Rentenversicherung steuerlich anzuerkennen. Zugleich begann mit Renteneintritt im Jahr 2005 auch die Steuerpflicht für Renten.

In 2005 unterlagen 50 Prozent der Rentenbezüge erstmalig der Einkommensteuerpflicht. Bei Renteneintritt in jedem weiteren Jahr nach 2005 sind weitere 2 Pro-

zent der Rentenbezüge zusätzlich zu versteuern, bis 100 Prozent der Renten steuerpflichtig sind. 2012 betrug der zu versteuernde Rentenanteil bereits 64 Prozent der jährlichen Rentenbezüge.

Der bei Renteneintritt steuerpflichtige Rentenanteil bleibt während der gesamten Rentenbezugszeit konstant.



**Eigene Notizen**

---



---



---



---



---



---



---



---



---

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                                                                                        |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Editorial                                                                                                                              | S. 1     |
| <u>AVW: Sicherheit in Krisenzeit</u><br>Aufsicht und Wirtschaftsprüfer unterstützen LA<br>bei Fortsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen | S. 1     |
| Mehr sein als scheinen<br>Die „stille“ Rentenerhöhung<br>AVW Rechnungszins erhöht den Rentenwert                                       | S. 3     |
| Volle Kassen bei der Rentenversicherung<br>Rentenbeiträge zur DRV sinken<br>AVW muss Beiträge angleichen                               | S. 5     |
| AVW-Bilanz 2010<br>Aus dem Bericht der Wirtschaftsprüfer<br>zum Jahresabschluss des AVW                                                | S. 6     |
| Wahl zum Leitenden Ausschuss des AVW                                                                                                   | S. 7     |
| <u>AVW aktuell</u><br>Nach Beschluss des OVG:<br>Neue Rententabellen für 2000 – 2006                                                   | S. 8     |
| Politik und Altersversorgung<br>Soziale Verwerfungen in der Schuldenkrise                                                              | S. 9     |
| Ein Service des AVW<br>Bescheinigung zur steuerlichen<br>Berücksichtigung der Beiträge des AVW                                         | S. 10    |
| Kapitalanlagen                                                                                                                         | S. 10/11 |
| Impressum                                                                                                                              | S. 12    |

## IMPRESSUM

### AVWinfo

Information für Mitglieder des  
Altersversorgungswerkes der  
Zahnärztekammer Niedersachsen

### Herausgeber:

AVW Altersversorgungswerk der  
Zahnärztekammer Niedersachsen  
Zeißstraße 11a  
30519 Hannover  
Tel. 0511/833910  
Fax 0511/83391-206

### Mitglieder des Presseausschusses AVW:

Dr. Karl Horst Schirbort  
Dr. Josef Kühling-Thees  
Dr. Hans - Joachim Kögel

### Redaktion:

Dr. Hermann Himmelmann  
Angelsburger Straße 19  
26409 Wittmund  
Tel. 04462/3298  
Fax 04462/929420  
dr.himmelmann@ewetel.net

### Satz und Druck:

ccv concept center verlag gmbh  
Wiefelsteder Straße 59  
26316 Varel  
Tel. 04451/96028-0  
Fax 04451/96028-21  
info@ccv.de